

Schulordnung Knabenschule



Unterrichtszeit

Montag- Freitag	7.30 Uhr	Eintrittszeit
	7.45 Uhr	Unterrichtsbeginn
	12.40 Uhr	Unterrichtsende
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr	1. -5. Klasse
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr	2. -5. Klasse

Ganztagesklassen

Montag bis Donnerstag	7.40 – 16.00 Uhr
Freitag	7.40 – 12.40 Uhr

In den ersten zwei Schulwochen wird die letzte Stunde der ersten Klasse als Spielstunde genutzt.

Regelung des Schullebens

Vor Unterrichtsbeginn müssen sich die Kinder entweder umgehend in die Klasse oder in den rückseitigen Pausenhof begeben. Ein Aufenthalt auf der großen Treppe, dem Eingangsbereich der Turnhalle (Grünfläche an der Straße) und auf dem Parkplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Schüler/innen gehen während der gleitenden Eintrittszeit in die Klassen. Dabei nutzen sie die dafür vorgesehenen Eingänge. Am Dienstag und Donnerstag nachmittags werden die Kinder um 13.55 Uhr von der entsprechenden Lehrperson des Nachmittagsunterrichts im Schulhof abgeholt.

Die Aufsicht in den Klassenräumen ist gewährleistet. Die Anwesenheitspflicht für die Schüler/innen beginnt um 7.45 Uhr bzw. 14.00 Uhr. Die Kinder dürfen sich im Schulgebäude und auf dem der Straße abgewandten Pausenhof frei bewegen.

Fahrräder und Roller dürfen im Schulhof nur geschoben werden und müssen in die dafür vorgesehenen Ständer abgestellt werden. Roller sind im Schulhaus grundsätzlich verboten und müssen auf dem Schulhof abgestellt werden.

Jene Lehrperson, die laut Stundenplan oder Bereitschaftsdienst eingesetzt ist, übernimmt die Verantwortung über die Schüler/innen der Klasse. Auch bei Stundenwechsel sind die Kinder immer beaufsichtigt. Der Stundenwechsel muss pünktlich erfolgen. Es ist möglich, dass Kinder sich in Lerngruppen auch außerhalb des Klassenverbandes aufhalten können. Dabei werden sie von der Lehrperson beaufsichtigt.



Unsere Wohlfühlregeln

- Ich verhalte mich im Schulhaus ruhig
- Ich gehe mit allen Mitmenschen und Dingen achtsam um
- Ich grüße alle
- Ich respektiere Grenzen

Pause

Die Klassen werden von jener Lehrperson um 10.30 Uhr in den Pausenhof begleitet, welche laut Stundenplan die 3. Stunde hat. Kein Kind darf unbeaufsichtigt im Schulhaus bleiben.

Verhaltensregeln:

- Kein Kind darf den Pausenhof verlassen.
- Das Eigentum anderer darf nicht mutwillig beschädigt werden.
- Die Kinder müssen sich rücksichtsvoll verhalten, nicht vordrängen, nicht schubsen... das Verhalten muss so sein, dass kein anderes Kind zu Schaden kommt.
- Während der Pause dürfen die Kinder die Toilette neben der kleinen Turnhalle benutzen. Schüler/innen der Ganztageschule benutzen auch während der Pausen die Toilette im Container
- Das Schulhaus darf während der Pause nur mit Erlaubnis betreten werden.
- Nur die Geräte im Spielplatz dürfen als Klettergerüst verwendet werden.
- Während der Pause dürfen keine Geräte der Turnhalle benützt werden.
- Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen müssen befolgt werden.

Die Aufsicht während der Pause ist gewährleistet, da die diensttuenden Lehrpersonen sich im Schulhof befinden und die Kinder beaufsichtigen. Nach der Pause holt die Lehrperson der folgenden Stunde die Kinder ab.

Die Lehrperson der letzten Stunde ist für den pünktlichen Abschluss des Unterrichts, für Ordnung beim Umziehen und beim Verlassen des Schulgebäudes verantwortlich.

Die Schüler/innen müssen das Schulgebäude unmittelbar nach Unterrichtsende verlassen. Das Schulhaus bleibt außerhalb der Unterrichtszeit geschlossen.

Verlorene oder wieder gefundene Sachen liegen in der Fundgrube neben dem Lehrerzimmer im Parterre auf.

Haftung

Zu den Verhaltenspflichten des Kindes gehört es, dass es die Räume und Einrichtungsgegenstände der Schule schonend behandelt und auf Ordnung und Sauberkeit achtet. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Eltern. Kinder und Lehrpersonen leisten ihren Beitrag für eine angemessene Sauberkeit und Ordnung.

Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung dient dazu, die Rechte der Schüler/innen und aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sichern und das Leben und Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und zu regeln. Die derzeit aktuelle Disziplinarordnung der Schule ist auf der Homepage: www.gs-lana.eu einsehbar.

Abwesenheit der Schüler/innen

Alle Abwesenheiten müssen über das digitale Register entschuldigt werden. Vorhersehbare Absenzen sind vorher der Lehrperson über das digitale Register mitzuteilen. Sollte ein Kind vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, muss es von den Eltern oder von einem befugten Erwachsenen abgeholt werden.

Eine Befreiung vom Turnunterricht erfolgt nur mit einer schriftlichen Mitteilung im digitalen Register bzw. mit ärztlichem Zeugnis.

Wenn Fahrschüler/innen den Schülertransport nicht in Anspruch nehmen, so ist dies von den Eltern dem zuständigen Busunternehmen und über das digitale Register den Lehrpersonen mitzuteilen.

Verhaltensregeln im Brandfalle

Im Falle eines Brandes ist vom Schulpersonal, oder von den Lehrpersonen unverzüglich die Feuerwehr zu verständigen. Bei Entstehung auch des geringsten Brandherdes ist die gesamte Schule zu räumen. Dabei ist jede Klasse geschlossen durch die jeweils anwesende Lehrperson ins Freie und zum Sammelplatz zu begleiten. Die Klassen müssen die Fluchtwege benützen, welche laut jährlich stattfindender Evakuierungsübung vorgesehen sind.

Sobald die Klassen sicher im Freien angelangt sind, muss die Lehrperson die Schüler/innen der eigenen Klasse abzählen. Eventuell fehlende Kinder sind sofort den Feuerwehrleuten zu melden.

Werbung

Das Austeilen jeglichen Werbematerials an Schüler/innen ist untersagt, Ausnahmen benötigen die Erlaubnis des Direktors.

Sonstige Regelungen

- Im gesamten Schulareal gilt absolutes Rauchverbot
- Grundsätzlich ist es zu befürworten, dass Kinder kein Handy mit in die Schule nehmen. Sollten die Eltern das Handy aus organisatorischen Gründen für notwendig erachten, so ist dieses während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Sollten Kinder gegen diese Auflagen verstoßen, so wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern wieder abgeholt werden.
- Die Lehrpersonen übernehmen für mitgebrachte Wertgegenstände jeglicher Art keine Verantwortung und keine Haftung.
- Der Parkplatz vor der Schule ist dem Schulpersonal vorbehalten, während der Unterrichtszeit wird er durch eine Schranke abgesperrt. Der Parkplatz hinter der Schule ist als Kurzparkzone zugänglich, dabei sorgt eine verschlossene Schranke zu Schulbeginn und Schulsende für die Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg.



September 2022